

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 52 (1992-1993)

Heft: 8: Realschule wohin? : neuer Lehrplan, neue Hoffnung

Rubrik: Neues vom ED

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Arbeitsgruppe

Einführung von Italienisch als Frühfremdsprache empfohlen

Bericht der Arbeitsgruppe Fremdsprachunterricht in deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Graubünden

In Romanisch- und Italienischbünden ist die Frühfremdsprache längst Selbstverständlichkeit

Mit Beschlüssen vom Dezember 1988 und vom Oktober 1990 hat der Grosse Rat zwei Postulate der Abgeordneten Gillardon, Chur, und Roffler, Davos, überwiesen, welche die Regierung beauftragten, die Einführung von Italienischunterricht resp. von Italienisch- oder Romanischunterricht in den oberen Klassen der deutschsprachigen Primarschulen zu prüfen und dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge und Anträge zu unterbreiten. Die Einführung von Fremdsprachunterricht in den oberen Primarklassen Deutschbündens drängt sich nach Auffassung der Postulanten einerseits in Anlehnung an entsprechende Neuerungen in allen andern Kantonen der Ostschweiz, andererseits aber auch im Hinblick auf die Tatsache auf, dass in den romanisch- und italienischsprachigen Primarschulen Graubündens schon seit Jahrzehnten alle Schülerinnen und Schüler von der 4. resp. 5. Klasse an Deutsch als Fremdsprache zu erlernen haben.

Die Regierung hat mit Beschluss Nr. 1903 vom 16. Juli 1990 eine «Arbeitsgruppe Fremdsprachunterricht in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Graubünden» eingesetzt. Dieser Arbeitsgruppe wurde die Aufgabe übertragen, alle Fragen in Zusammenhang mit der allfälligen Ein-

führung von Fremdsprachunterricht (Italienisch, Romanisch oder Französisch) in den Primarschulen Deutschbündens zu prüfen und zuhanden des Erziehungsdepartementes und der Regierung einen Bericht mit entsprechenden Vorschlägen und Empfehlungen zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe wurde von der Regierung ausdrücklich beauftragt, ausser Italienisch und Romanisch auch Französisch in die Abklärungen einzubeziehen, nachdem heute alle andern Kantone der Ostschweiz Französischunterricht in ihren Primarschulen bereits eingeführt oder die Einführung beschlossen haben. Die «Arbeitsgruppe Fremdsprachunterricht in den deutschsprachigen Primarschulen Graubündens», die unter der Leitung von Grossrat und Primarlehrer Josef Senn, Chur, stand und in der neben den verschiedenen Sprachgruppen des Kantons vor allem auch die interessierten Schul- und Elternkreise Deutschbündens vertreten waren, hat auftragsgemäss Ende Dezember 1992 ihren Bericht an das Erziehungsdepartement abgeliefert.

Weshalb Italienisch?

Der Bericht kommt im wesentlichen und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zum Antrag, in den beiden obersten Klassen der deutschsprachigen Primarschulen (5. und 6. Klasse) **Italienisch als erste Fremdsprache einzuführen**. Für diese Empfehlung werden einerseits staatspolitische und kulturpolitische, andererseits aber vor-

allem auch sprachpsychologische Gründe und die Tatsache geltend gemacht, dass Italienisch als rechtlich verankerte Kantonssprache heute von ca. 10% der Schweizerbevölkerung gesprochen und in Graubünden als «Sprache des Nachbarn» viel gehört und oft gesprochen wird.

Das Konzept – Schwerpunkt beim Verstehen und Sprechen

Das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Konzept sieht vor, Italienisch in den deutschsprachigen Primarschulen ebenso wie in den anschliessenden Schulen der Volksschul-Oberstufe und der Unterstufe des Gymnasiums Typus B (1. und 2. Klasse) als **Begegnungssprache** einzuführen, bei welcher das Hörverstehen und das Sprechen im Vordergrund stehen (kommunikatives Sprachunterrichtsprinzip). Vor allem aus Gründen der interkantonalen Schulkoordination empfiehlt die Arbeitsgruppe, in der Sekundarschule wie bisher Französisch als sogenannte **Fundamentalsprache** zu unterrichten, bei der neben dem Hörverstehen und dem Sprechen auch der Sprachstruktur (Grammatik) sowie dem Lesen und Schreiben vermehrte Beachtung zu schenken ist. Für die Realschule empfiehlt die Arbeitsgruppe, den auf der Primarschulstufe begonnenen Italienischunterricht obligatorisch weiterzuführen.

Wo kommt die Regelung zum Tragen?

In bezug auf die Probleme, welche durch die Einführung

von Italienischunterricht in den deutschsprachigen Primarschulen entstehen können, weist die Arbeitsgruppe vor allem darauf hin, dass sich für Gemeinden im romanisch-deutschen Grenzgebiet die Frage stellen werde, ob sie wie bisher auch in Zukunft Romanisch als Frühfremdsprache beibehalten wollen oder ob sie – vor allem aus Gründen der Koordination – auf Italienisch umstellen sollen. Dieser Entscheid dürfte zweifellos Anlass zu grundsätzlichen und praktischen Auseinandersetzungen geben, die im Rahmen der Konzeptverwirklichung auszutragen und zu bereinigen sind.

Das Erziehungsdepartement wird in den nächsten Wochen den von der Arbeitsgruppe abgegebenen Bericht und den unterbreiteten Antrag analysieren und versuchen, insbesondere die Konsequenzen in bezug auf Spracherhaltung, Sprachunterricht der weiterführenden Schulen, Lehrpläne, Lehrmittel, Lehrerbildung und Kosten möglichst detailliert darzustellen und mit einem konkreten Zeitplan zu versehen. Aufgrund der Detailanalyse wird es dann möglich sein, der Regierung zuhanden des Grossen Rates eine Vorlage zu unterbreiten.

Fachtagung 1993 des Verbandes Kindergärtner,-innen Schweiz

Der Besuch der fortbildenden Veranstaltungen der Fachtagung 1993 vom 26. und 27. November in Bern wird mit 2 Halbtagen an die Fortbildungspflicht angerechnet.

EKUD
Amt für Volksschule und Kindergarten
Lehrerfortbildung, Hans Finschi

Den Trägerschaften der Kindergärten wird empfohlen, den Kindergärtnerinnen den Besuch dieser Veranstaltung zu ermöglichen. Das genaue Programm wird im Oktober-Schulblatt publiziert werden.

Kantonalgesangfest 1993 in Flims: Dispensation zur Teilnahme

Im Rahmen des Bündner Kantonalgesangfestes vom 5. und 12./13. Juni 1993 in Flims gelangt einerseits – erstmals in der Geschichte des Bündner Kantonalgesangverbandes – ein Kinder- und Jugend-Kantonalgesangfest und andererseits – eine Woche später – das traditionelle Gesangfest der

Joachim Caluori, Regierungsrat

Erwachsenen-Chöre zur Durchführung. Die Vorbereitungen für diese bedeutungsvollen kulturellen Anlässe sind im ganzen Kanton in vollem Gange.

Die Beurlaubung von Schülern und Lehrkräften für die Teilnahme an diesem Gesangfest liegt grundsätzlich in der Kompetenz der örtlichen Schulräte. Im Interesse einer möglichst einheitlichen Regelung empfiehlt das Erziehungsdepartement den Schulräten, Dispensationen im Zusammenhang mit dem Kantonalgesangfest in Flims wie folgt zu handhaben:

- **Schüler- und Jugend-Kantonalgesangfest Samstag, 5. Juni 1993**
Dispensation aller aktiv teilnehmenden Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte vom Schulunterricht am Samstagmorgen, 5. Juni 1993.
- **22. Bündner Kantonalgesangfest Samstag/Sonntag, 12./13. Juni 1993**
Freistellung aller Lehrkräfte, die als Chorleiterinnen, Chorleiter, Sängerinnen und Sänger am Samstagmorgen, 12. Juni 1993, aktiv am Gesangfest teilnehmen.

März 1993

Schulische Planung in pädagogischer und finanzieller Hinsicht

Aussprache zwischen dem Erziehungschef, Herr Regierungsrat J. Caluori, und dem BLV.

Das Erziehungsdepartement hat in den letzten Jahren mehrere grundlegende Erneuerungen und Veränderungen im Bündner Erziehungswesen in die Wege geleitet. Es sei u.a. erwähnt:

Mario Jegher, Vizepräsident BLV

Kindergartengesetz, Frühfremdsprachunterricht, Integrierte Kleinklassen, Koedukation, Projekt Lehrerfortbildung, Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst, Konzept über Beratung und Heilpädagogischen Förderungen. – Das Erziehungsdepartement legt Wert darauf, dass die verschiedenen Neuerungen auch von der Lehrerschaft mitgetragen werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen ED und BLV ist unerlässlich.

Wie wirken sich die Sparmassnahmen aus?

Die Realisierung dieser notwendigen Projekte erfordert auch die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Kanton und die Gemeinden.

Bekanntlich hat die Regierung zur Sicherung des kant. Finanzhaushalts-Gleichgewichtes ein Programm zu Sparmassnahmen erlassen. Der Vorstand des BLV macht sich Sorgen, dass die angekündigten Sparmassnahmen die Realisierung der geplanten und z.T. bereits eingeleiteten Erneuerungen in Frage stellen. Sollen wegen Sparmassnahmen einzelne Projekte nicht Fragmente bleiben, so drängt sich nach Meinung des Vorstandes eine Prioritätenordnung